



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

11. Jahrgang

Ausgabetag: 18.11.2009

Nr. 26

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung über die Widmung der Gemeindestraßen „Osttangente“ und „An den Eifelhecken“ durch Beschluss des Rates der Gemeinde Weilerswist vom 08.10.2009.	2
2. Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 26.11.2009, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist	4
3. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Weilerswist über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Gemeinde Weilerswist.	4
4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Gemeinde Weilerswist vom 05.04.1994.	5
5. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 26.11.2009, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Amtliche Bekanntmachung

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Weilerswist vom 08.10.2009 werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995, zuletzt geändert am 05.04.2005, folgende Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsteil Weilerswist

Osttangente

(bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Weilerswist, Flur 14, Parzellen 188, 189 und 221, im beigefügten Lageplan schwarz markiert dargestellt)

An den Eifelhecken

(Gemarkung Weilerswist, Flur 14, Parzelle 211, im beigefügten Lageplan schwarz markiert dargestellt)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids können Sie bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich Klage erheben. Sie kann dort auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

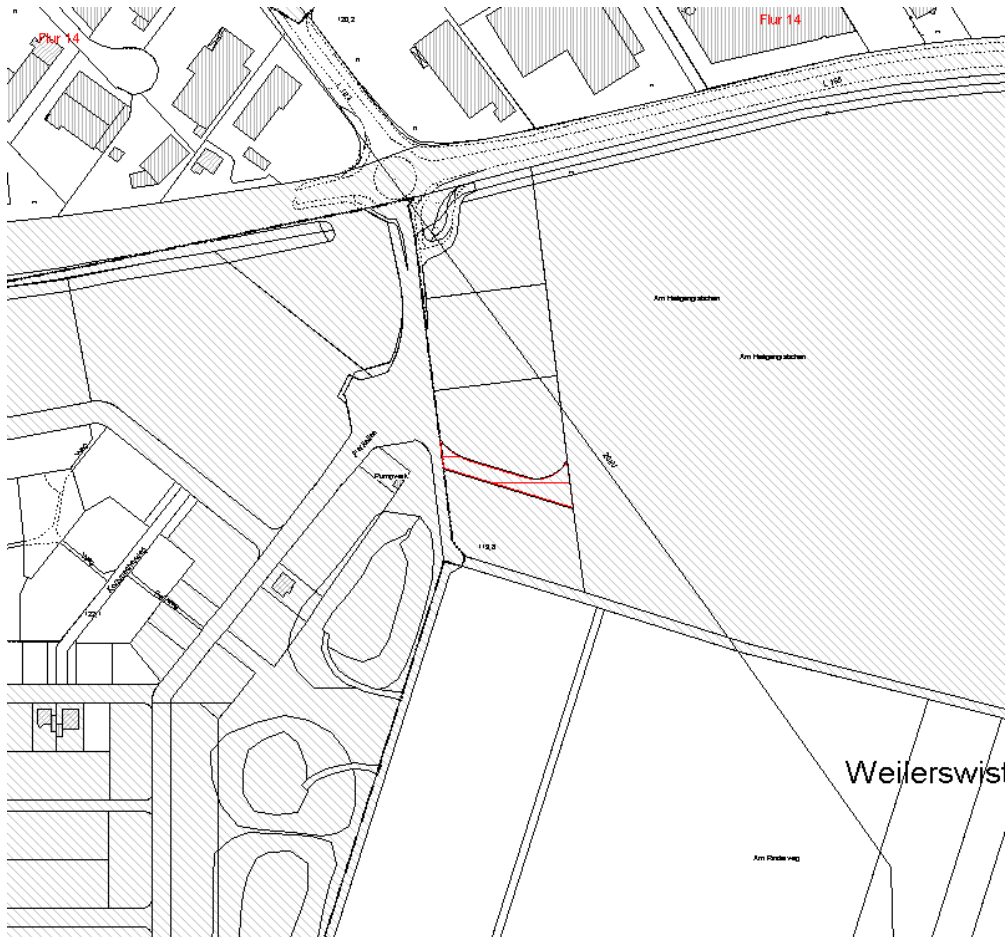
Weilerswist, den 29.10.2009
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister

Osttangente



An den Eifelhecken



An die
Mitglieder
des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung 01/09

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, 26.11.2009, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 5.** Feststellung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 30.08.2009
V_55/2009
- TOP 6.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ausschussvorsitzender
Andreas Schulte

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Weilerswist über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Gemeinde Weilerswist

Herr Detlef Seif, Erftstraße 38, 53919 Weilerswist, hat gemäß § 37 Nr.1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1992 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 372) mir gegenüber am 26.10.2009 schriftlich erklärt, dass er mit Ablauf des 26.10.2009 auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Weilerswist verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Wilfried Ebel, Kaller Straße 22, 53919 Weilerswist, als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Weilerswist ein.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

jede wahlberechtigte Weilerswister Person
die für das Wahlgebiet Weilerswist zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die
an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die vorgenannte Frist rechnet vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ab.

Weilerswist, den 10.11.2009
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dieter Spürck
Erster Beigeordneter und
Wahlleiter

V. Nachtragssatzung vom 26.10.2009

zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der Gemeinde Weilerswist vom 5.4.1994

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 aufgrund der § 7 und § 41 Absatz 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) und § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie § 8 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der Gemeinde Weilerswist in der zur Zeit geltenden Fassung folgende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der Gemeinde Weilerswist beschlossen:

Artikel 1

Die Erschließungsanlage „Lütticher Straße“ in Lommersum gilt im Sinne von § 8 als endgültig hergestellt, obwohl sie entgegen § 8 Absatz 1 b) dd) über keine beiderseitigen Gehwege verfügt, da sie als Mischfläche ausgebaut worden ist.

Artikel 2

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der Gemeinde Weilerswist tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 26.10.2009
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften
nachrichtl. den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung Sitzung 01/09

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 26.11.2009, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 5. Beschlusskontrolle
- TOP 6. Organisation und Planung der 700 Jahrfeier Weilerswist
V_62/2009
- TOP 7. Vorstellung der Streetworkerin der Gemeinde Weilerswist
V_60/2009
- TOP 8. Prüfung und Wartung von Kinderspielplätzen und Wegfall Spielplatz am Bahnhof
Derkum
A_37/2009 und 1. Ergänzung
- TOP 9. Beteiligung der Gemeinde Weilerswist am Pakt für den Sport zwischen dem Kreis
Euskirchen und seinen Kommunen und dem KreisSportBund Euskirchen
V_61/2009
- TOP 10. Sportzentrum Weilerswist
A_31/2009 2. Ergänzung
- TOP 11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 12. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13. Beschlusskontrolle
- TOP 14. Sportplatzerneuerung
hier: Vertragliche Regelung für den Sportplatz Vernich
V_56/2009 1. Ergänzung
- TOP 15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 16. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzende

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsbürgermeister-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>